

Gemeinde Grafenberg
Landkreis Reutlingen



BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen	200.25-Ge
Gemeinderatssitzung am	28.09.2021
Tagesordnungspunkt	5 öffentlich
Beratungsvorlage	Nr. 54/2021
Finanzposition	
HH-Ansatz	
Zur Verfügung stehende Mittel	

Erlass der Gebühren für die Schulkindbetreuung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Grafenberg, den 09.09.2021


Volker Brodbeck
Bürgermeister

Sachdarstellung und Begründung

Wegen der Pandemie fand der Schulunterricht im letzten Frühjahr nur sehr eingeschränkt (Wechselunterricht) statt. Daraus resultierte auch, dass viele Kinder die gebuchte Schulkindbetreuung (Verlässliche Grundschule und/oder Nachmittagsbetreuung) nicht besuchen konnten.

Um die finanzielle Belastung für die betroffenen Familien zu mindern und den Eltern entgegenzukommen, hat die Gemeindeverwaltung entschieden, die anfallenden Gebühren für die Monate April und Mai 2021 zu erlassen und als Ausgleich für die erlassenen Gebühren die 2. Zahlung der Landesbeteiligung an den Elternbeiträgen in Höhe von 3,664,71 Euro vollständig für die Schulkindbetreuung zu verwenden. Dies wurde auch in mehreren Nachbarkommunen so praktiziert. Insgesamt hat die Gemeinde Grafenberg Gebühren in Höhe von 3.960,70 Euro erlassen. Diese verteilen sich wie folgt:

Verlässliche Grundschule: 1.604,60 Euro
Nachmittagsbetreuung: 2.356,10 Euro

Für die Gemeinde ergibt sich somit ein zu zahlender Eigenanteil in Höhe von 295,99 Euro.

Die Gebühren für das Mittagessen wurden ebenfalls erlassen, weil dieses im genannten Zeitraum nicht angeboten wurde. Da hier keine Kosten angefallen sind, liegt der Gemeindeanteil bei 0,00 Euro.